

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 20.11.2014

Beginn: 18:00

Ende: 19:50

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger
Herr Georg Bittel
Herr Bernd Büttner
Frau Elisabeth Dicker
Herr Dieter Friedrich
Herr Hans Göller
Herr Johannes Harrer
Herr Johannes Hösch
Herr Dr. Peter Landendörfer
Herr Friedrich Lang
Herr Christian Ott
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Ortssprecher

Herr Andreas Dorsch
Frau Manuela Gracz
Herr Christian Hümmer
Herr Mario Kraus
Herr Hans Langenfelder
Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Friedrich Bauer
Frau Anke Kraasz
Herr Heiko Ott
Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Herr Thomas Hänchen
Herr Josef Kraus

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorentwurf Kläranlage Heiligenstadt i. OFr.
- 2 Einbeziehungssatzung Kalteneggolsfeld für Fl.Nr. 590, 589 u. 591, Gemarkung Kalteneggolsfeld; Aufstellungsbeschluss
- 3 Sonstiges
 - 3.1 Trinkwasser Kalteneggolsfeld, Oberngrub, Teuchatz
 - 3.2 Sitzungstermine im Dezember

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Vorentwurf Kläranlage Heiligenstadt i. OFr.

Die Inbetriebnahme der Kläranlage Heiligenstadt i. OFr. (Tropfkörperanlage) in Traindorf erfolgte im Jahr 1975 und ist für eine Ausbaugröße von 4.500 Einwohnerwerten (EW) ausgelegt. An dieser Anlage sind die Ortschaften Heiligenstadt, Traindorf, Veilbronn, Leidingshof, Siegritz, Zoggendorf, Neumühle, Reckendorf und Brunn angeschlossen. Die Ortschaften Burggrub, Oberleinleiter und Tiefenpözl werden in den nächsten Jahren kanalisiert und dann auch an die Heiligenstadter Kläranlage angeschlossen.

Die 40 Jahre alte Tropfkörperanlage ist technisch und wirtschaftlich verbraucht. Die durch den Gesetzgeber gestellten Anforderungen an die Abwasserreinigung können mit der bestehenden Kläranlage nicht mehr erfüllt werden.

Bei Überprüfung des Gemeindeunfallversicherungsverbands (GUV) im Jahre 2009 wurde festgestellt, dass der Explosionsschutz im Betriebsgebäude (Rechen- und Betriebsraum) nicht gewährleistet ist. Dementsprechend sind in diesem Bereich Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Weiterhin müssten die Gitterroste in Kläranlagen, die als Lauf- bzw. Standflächen dienen, rutschsicher ausgeführt und gegen unbeabsichtigtes Verrutschen und Ausheben gesichert sein. Dies gilt insbesondere im Inneren des Tropfkörpers. Im Nachklärbecken müssten Einrichtungen eingebaut werden, die es ermöglichen in besonderen Fällen selbst auszusteigen (Ausstiege).

An allen Stellen, an denen die Gefahr des Absturzes, des Verletzens oder des Ertrinkens bzw. Versinkens besteht, sind Absturzsicherungen (z.B. Geländer) anzubringen.

Ende Oktober 2011 hat auch das Gewerbeaufsichtsamt Coburg die Anlage überprüft und erhebliche Mängel (Explosionsgefahr, Rechen zeigt erhebliche Gefahrenstellen auf, Geländer etc.) festgestellt. Die Gemeinde wurde aufgefordert, mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten zu beginnen und bis zum 07.12.2011 die Erledigung der Arbeiten anzuzeigen. Die Verwaltung hat diesbezüglich eine Fristverlängerung erhalten.

Die Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage endet am 31.12.2020 (Wasserrechtsbescheid vom 03.04.2001). Bis zum 31.12.2003 hätte die Kläranlagen Heiligenstadt auf Nitrifikation ausgebaut und betrieben werden. Mit Änderungsbescheid vom 27.03.2008 wurde festgelegt, dass bis 31.12.2012 die Kläranlage Heiligenstadt auf Nitrifikation ausgebaut und betrieben werden muss. Eine für diesen Aus- und Umbau erforderliche prüffähige Planung sollte bis 30.06.2011 beim Landratsamt Bamberg vorgelegt werden.

Außerdem ist der Fremdwasseranteil zu hoch und es finden Überschreitungen bei Stickstoff statt. Auch liegt der Phosphorgehalt permanent an der oberen Grenze, so dass der Klärwärter Probleme mit der Betriebsführung der Anlage hat.

Außerdem muss die Problematik mit dem Klärschlamm in Angriff genommen werden, da der Klärschlamm aus den anderen 3 Kläranlagen (Herzogenreuth, Oberngrub, Teuchatz) in die Heiligenstadter Kläranlage eingebracht wird. Der Bau eines Klärschlambunkers wäre dringend notwendig. Mittlerweile treten auch Leckstellen im Flachdach auf, so dass dieses saniert werden muss.

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 19.01.2012 wurde beschlossen, dass eine Sanierung der alten Kläranlage nicht mehr durchgeführt wird. Die Planung der neuen Kläranlage soll in Angriff genommen werden. Die Verwaltung wurde beauftragt bei den Behörden um Fristverlängerung nachzusuchen.

Durch den Anschluss der Ortschaften Burggrub, Oberleinleiter und Tiefenpözl kann die alte Kläranlage die Reinigung nicht mehr erzielen und wäre überfüllt.

Somit ist der Neubau der Kläranlage Heiligenstadt dringend erforderlich.

Das Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg wurde beauftragt die Grundlagenermittlung und die Vorplanung einer neuen Kläranlage durchzuführen.

In der letzten Bauausschuss-Sitzung am 18.11.2014 wurden die Planungsvarianten vom Ingenieurbüro Miller vorgestellt. Der Bauausschuss nahm die Planungsvarianten zur Kenntnis.

Die Förderrichtlinie (RZWas 2013) läuft zum 31.12.2015 aus, so dass die Maßnahme für das Förderprogramm in diesem Jahr bis zum 28.11.2014 angemeldet werden muss, um noch einen Zuschuss zu erhalten.

Für den Neubau der Kläranlage Heiligenstadt i. OFr. wurden bezüglich der biologischen Reinigungsstufe verschiedene verfahrenstechnische Varianten auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Aus Gründen der höheren Energieeffizienz sowie der geringeren Investitionskosten wird im Ergebnis der Ausbau nach dem Durchlaufverfahren (Belebtschlamm) vorgesehen. Die mechanische Reinigung soll über eine Kompaktanlage aus Edelstahl erfolgen, mit der Grobstoffe wie z. B. Hygieneartikel aus dem Abwasser ausgesiebt und danach mit einer Rechengutwaschpresse gewaschen werden. Weiterhin erfolgt durch die Kompaktanlage die Sandabscheidung sowie die Fettabscheidung aus dem Abwasserstrom.

Der bei der Abwasserreinigung anfallende Klärschlamm soll künftig über eine eigene stationäre Entwässerungsmaschine kontinuierlich entwässert und in Containern zwischengespeichert werden.

Beschluss:

Mit der Vorplanung „Neubau der Kläranlage Heiligenstadt“ besteht Einverständnis. Die Maßnahme wird für die Dringlichkeitsliste zum Förderprogramm 2015 angemeldet.

Abstimmung: 13 : 0

2. Einbeziehungssatzung Kalteneggolsfeld für Fl.Nr. 590, 589 u. 591, Gemarkung Kalteneggolsfeld; Aufstellungsbeschluss

Die Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 591 und 590, Gemarkung Kalteneggolsfeld, haben Bauanträge über Errichtung von Wohnhäusern gestellt. Das Landratsamt Bamberg hat erklärt, dass es sich hier um einen Außenbereich handelt und keine Baugenehmigung erteilt werden kann, da ein Bauen im Außenbereich nicht zulässig ist.

Das Landratsamt Bamberg stimmt den Bauvorhaben im dortigen Bereich nur zu, wenn der Markt Heiligenstadt eine Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) erlässt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat beschlossen eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen, wenn sämtliche Kosten für die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung incl. Verwaltungskosten und die Kosten für die Auf- bzw. Erschließung der Grundstücke Fl.Nr. 590 und 591, Gemarkung Kalteneggolsfeld, mit Wasser, Kanal und Straßenerschließung übernommen werden. Entsprechende Erschließungsvereinbarungen sind mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.

Das Gebiet liegt nordöstlich am Ortsrand von Kalteneggolsfeld. Die Entfernung zum Ortskern beträgt 300 m. Die zu bebauenden Grundstücke befinden sich in Hanglage. Das „Baugebiet“ hat eine Größe von 3.500 m² und wird als reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Maß der baulichen Nutzung sind 2 Vollgeschosse, GRZ von 0,3 und einer GFZ von 0,4. Die Planung beinhaltet zwei Wohnbaugrundstücke. Die Gesamterschließung wird bzw. ist durch den Markt Heiligenstadt i.OFr. herzustellen. Die Wasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgungsanlage des Marktes Heiligenstadt i. OFr. Die Ableitung von Schmutz- und Oberflächenwasser erfolgt über die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem.

Beschluss:

Der Planentwurf der Einziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Kalteneggolsfeld wird befürwortet und gebilligt. Der Geltungsbereich der Satzung beinhaltet die Grundstücke der Flurnummern 589, 590 und 591, Gemarkung Kalteneggolsfeld. Die öffentliche Auslegung mit Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange ist durch die Verwaltung vorzunehmen.

Abstimmung: 13 : 0

3. Sonstiges

3.1. Trinkwasser Kalteneggolsfeld, Oberngrub, Teuchatz

Geschäftsleiter Schmidt gibt bekannt, dass die letzten zwei Trinkwasserproben der Ortschaften Kalteneggolsfeld, Oberngrub und Teuchatz wieder mit coliformen Keimen belastet waren. Nach Rücksprache mit der Gesundheitsabteilung im LRA Bamberg wird die mobile Chlorsieranlage im Hochbehälter Dürrbrunn eingebaut, damit das Trinkwasser der Ortschaften Dürrbrunn, Kalteneggolsfeld, Oberngrub und Teuchatz wieder gechlort werden kann. Die Abkochanordnung für die Ortschaften Kalteneggolsfeld, Oberngrub und Teuchatz wurde noch nicht aufgehoben und gilt bis auf Weiteres. Die Chlorung erfolgt bis einschließlich 30.11.2014. Danach werden im Abstand von jeweils einer Woche wieder drei Trinkwasserproben aus den betroffenen Ortschaften gezogen. Der Wasserwart wird das alte Notstromaggregat von der Trinkwasserleitung im Hochbehälter Dürrbrunn trennen. Wasserrohrbrüche etc. liegen nicht vor. Es ist unerklärlich, wo die Keimbelastung herkommt.

z.Kts.

3.2. Sitzungstermine im Dezember

Bürgermeister Krämer gibt nachfolgende Sitzungen im Dezember bekannt:

- Bauausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss

- Marktgemeinderatssitzung

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter